

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1471

## Radgenossenschaft der Landstrasse, 8048 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Dienstleistungen an die Schweizer Jenischen

---

### 1. Erwägungen

Die Radgenossenschaft der Landstrasse ist die Dachorganisation der Schweizer Jenischen und Schweizer Fahrenden und übernimmt Schweiz weit unter anderem folgende Aufgaben:

- Unterstützung bei schulischen und sozialen Problemen;
- Unterstützung für Anliegen bei Gemeinden, Kantonen und der Bundesverwaltung;
- Unterstützung bei der Schaffung und Instandhaltung der Stand- und Durchgangsplätze.

Die Radgenossenschaft der Landstrasse ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die verschiedenen Dienstleistungen.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Radgenossenschaft der Landstrasse, Zürich, ist an die verschiedenen Dienstleistungen ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) r/Radgenossenschaft.doc  
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyl  
Radgenossenschaft der Landstrasse, Sandra Bosshard, Hermetschloostrasse 73, 8048 Zürich